# **Landtag Brandenburg**

Drucksache 5/6441

5. Wahlperiode

# **Antrag**

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

## Ergebnisse von Lebensmittelkontrollen veröffentlichen!

### Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- bis zum Ende des ersten Quartals 2013 die Voraussetzungen für eine Negativliste auf der Internetseite des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz zu schaffen, um VerbraucherInnen über gravierende hygienische Missstände in Gaststätten, Imbissen, Kantinen, Restaurants und anderen Lebensmittelbetrieben im Land Brandenburg aufzuklären.
- bis zum Ende des ersten Quartals 2013 eine Positivliste (Smiley-System) einzuführen, die ebenfalls auf der Internetseite des Ministeriums veröffentlicht und in den Betrieben ausgehängt wird.

#### Begründung:

In dem Anfang November vorgelegten Jahresbericht 2011 rügt das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) rund jeden vierten Betrieb. Diese Beanstandungsquote ist keine Überraschung, seit Jahren liegt sie in diesem hohen Bereich und solange keine Anreize geschaffen werden, wird sich daran auch nichts ändern. Seit 2007 ist die Quote sogar leicht gestiegen. Das Beispiel Dänemark zeigt, dass die Veröffentlichung der Kontrollergebnisse zur Lösung dieses Problems beitragen kann: Seit der Einführung des Smiley-Systems im Jahr 2001 hat sich die Zahl der beanstandeten Fälle halbiert.

Eine Veröffentlichung der Kontrollergebnisse würde den Druck auf die Betriebe höhere Standards einzuführen, deutlich erhöhen und kann so einen Beitrag zur Qualitätssteigerung in der Gastronomie leisten. Zugleich schafft die Veröffentlichung der Kontrollergebnisse mehr Transparenz und Sicherheit für die VerbraucherInnen und ist somit ein wichtiger Schritt hin zum Leitbild der mündigen VerbraucherInnen. Denn um verantwortungsbewusst Entscheidungen treffen zu können, brauchen die VerbraucherInnen Informationen, die sie in Form der Negativliste und des Smiley-Systems erhalten würden.

Die Negativliste soll unmittelbar nach den Kontrollen veröffentlicht werden. Den betroffenen Betrieben wird nachfolgend die Chance eröffnet, die Missstände zu beheben, um so von der Liste genommen werden zu können. Ergänzt werden soll diese Liste durch das Smiley-System. Dieses beruht darauf, dass die Berichte unmittelbar nach der Kontrolle ausgedruckt und in den Betrieben aufgehängt werden. Diese Kombination macht es möglich, VerbraucherInnen sowohl über Mängel als auch über Vorbildlichkeit zu informieren.

Datum des Eingangs: 30.11. 2012 / Ausgegeben: 30.11.2012

Eine einheitliche Regelung auf Bundesebene ist Anfang November gescheitert. Deshalb sind nun die Länder in der Verantwortung. Die rechtlichen Voraussetzungen für die sofortige Einführung auf Landesebene sind gegeben.

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN